Unterlage 19.1

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anhang 2

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden – soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	lach § 44 Abs. 1	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Amsel	Turdus merula	n	b	I	469.000 - 545.000	x			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Bachstelze	Motacilla alba	n	b	I	45.000 - 55.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

¹ Der Tatbestand der erheblichen Störungen im Sinne des §44 (1) Nr. 2 tritt für keine der im folgenden aufgeführten Arten ein, da diese verglichen mit der auf Landes- oder Naturraumebene abzugrenzenden lokalen Population jeweils nur mit wenigen Brutpaaren im Untersuchungsraum und vor allem in der Wirkzone nachgewiesen wurden. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist deshalb auch unter den Aspekten der Häufigkeit, Anpassungsfähigkeit und der Möglichkeit in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen zu können, grundsätzlich ausgeschlossen.

 $^{^{2}}$ Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu

³ Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regel mäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.

THEOTIGOTICAL									Botronomioninamger	9
Dt. Artname Blaumeise	Wiss. Artname Parus caeruleus	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen 297.000 - 348.000	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. X	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	x potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.) Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP) 3) 1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölze 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen 14 E: Entwicklung von
Buchfink	Fringilla coelebs	n	b	I	401.000 - 487.000	х			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	Ufergehölzen 1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen 14 E: Entwicklung von Ufergehölzen
Buntspecht	Dendrocopus major	n	b	I	69.000 - 86.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP) ³⁾
Dorngrasmücke	Sylvia communis	n	b	I	74.000 - 90.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Eichelhäher	Garrulus glandarius	n	b	I	53.000 - 64.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Elster	Pica pica	n	b	I	30.000 - 50.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Fitis	Phyllocopus sibilatrix	n	b	I	52.000 - 65.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	n	b	I	50.000 - 70.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Gartengrasmücke	Sylvia borin	n	b	I	100.000 - 150.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	n	b	I	5.000 - 10.000	X			Es kann zur Zerstörung eines dauerhaft genutzten Brutplatzes an der Lemp im Bereich einer kleinen im Baufeld gelegenen Brücke kommen. Der Brutplatzzerstörung kann die Art innerhalb ihres Reviers in räumlich-funktionalen Zusammenhang ausweichen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	n	b	I	20.000 - 40.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

	ioi i aoribolitag								Botronomion naungor	- 3
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Grauschnäpper	Muscicapa striata	n	b	I	15.000 - 25.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Grünfink	Carduelis chloris	n	b	I	158.000 - 195.000	х			Es kann zur Zerstörung von zwei nicht dauerhaft genutzten Brutplät- zen kommen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Grünspecht	Picus viridis	n	b	I	5.000 - 8.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Haubenmeise	Parus cristatus	n	b	I	50.000 - 67.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	n	b	I	58.000 - 73.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Heckenbraunelle	Prunella modularis	n	b	ı	110.000 - 148.000	x			Es kann zur Zerstörung von zwei nicht dauerhaft genutzten Brutplät- zen kommen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Kernbeißer	Coccothrustes coc- cothrausthes	n	b	ı	25.000 - 47.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Kleiber	Sitta europaea	n	b	ı	88.000 - 110.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Kohlmeise	Parus major	n	b	I	350.000 - 450.000	×		X	Es kann zur Zerstörung von drei dauerhaft genutzten Brutplätzen kommen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	Nas: Bauzeitenregelung No Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen

						bs. 1 Nr.	Abs. 1 Nr.	Abs. 1 Nr.		
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 A 2 BNatSchG ¹)	\$ 44	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP) ³⁾
Mäusebussard	Buteo buteo	n	s	I	8.000-14.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Misteldrossel	Turdus viscivorus	n	b	ı	20.000 - 30.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	n	b	I	326.000 - 384.000	х			Es kommt zur bau- und anlagebe- dingten Zerstörung von zwei nicht dauerhaft genutzten Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verlet- zungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	n	b	I	5.000 - 10.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Rabenkrähe	Corvus corone	n	b	I	120.000 - 150.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Ringeltaube	Columba palumbus	n	b	I	129.000 - 220.000	x		x	Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	 1V_{AS}: Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen

Dt. Artname Rotkehlchen	Wiss. Artname Erithacus rubecula	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. × 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.) Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP) 3) 1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	n	b	ı	15.000 - 20.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen
Singdrossel	Turdus philomelos	n	b	1	11.000 -125.000	х		х	Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von einer nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	 1V_{AS}: Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen

	-					_	_	_		
Dt. Artname Sommergoldhähnchen	Wiss. Artname Regulus ignicapilla	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt b	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen 96.000- 131.000	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2)	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.) kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populati-	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
									on auswirken würden, sind ausge- schlossen. kein Vorkommen im Eingriffsbe-	
Star	Sturnus vulgaris	n	b	I	186.000 - 234.000				reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Sumpfmeise	parus palustris	n	b	I	50.000 - 60.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	n	b	ı	40.000 - 60.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.) kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal-	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Tannenmeise	Parus ater	n	b	I	89.000 - 110.000				tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Waldbaumläufer	Certhia familiaris	n	b	I	26.000 - 470.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	n	b	I	84.000 - 113.000				kein Vorkommen im Eingriffsbe- reich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhal- tungszustand der lokalen Populati- on auswirken würden, sind ausge- schlossen.	
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	n	b	I	178.000 - 203.000	х			Es kommt zur bau- und anlagebe- dingten Zerstörung von vier nicht dauerhaft genutzten Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verlet- zungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung

/ II to 110011012100111110									2011011011110111110111901	- 3
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor- kommen p= potenzi- ell n = nach- gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge- schützt	Status I = regelmäßi- ger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen- schaftsflücht-ling		potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle- gerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maß- nahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung (MaßnNr. im LBP)
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	n	b	I	253.000 - 293.000	Х			Es kommt zur bau- und anlagebe- dingten Zerstörung von zweinicht dauerhaft gentutzten Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verlet- zungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung

¹⁾Der Tatbestand der erheblichen Störungen im Sinne des §44 (1) Nr. 2 tritt für keine der im folgenden aufgeführten Arten ein, da diese verglichen mit der auf Landes- oder Naturraumebene abzugrenzenden lokalen Population jeweils nur mit wenigen Brutpaaren im Untersuchungsraum und vor allem in der Wirkzone nachgewiesen wurden. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist deshalb auch unter den Aspekten der Häufigkeit, Anpassungsfähigkeit und der Möglichkeit in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen zu können, grundsätzlich ausgeschlossen.

²⁾ Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu

³⁾ Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regel mäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.